



Teilnahmebedingungen für die Förderaktion von bürgerschaftlichen Projekten zur Neugestaltung des öffentlichen Raums

Die Landeshauptstadt München ruft bürgerschaftliche Organisationen, Initiativen sowie Bürger*innen dazu auf, sich mit Projektideen und Konzepten zu bewerben, die beispielhaft zeigen, wie der öffentliche Raum mit interessanten und neuartigen Konzepten gestaltet und genutzt werden kann. Die Projekte sollen im Zusammenhang mit dem 3. Mobilitätskongress der Landeshauptstadt München umgesetzt werden.

Obwohl der Fachkongress 2025 ausgesetzt werden soll, hat sich die Landeshauptstadt München dazu entschieden, die bürgerschaftlichen Projekte stattfinden zu lassen und ihnen auch 2025 eine Plattform zu geben.

Der Zeitraum, in dem die Projekte im öffentlichen Raum dargestellt werden, ist von Mitte Juli 2025 bis zum 31. Oktober 2025. Die Aktionen können auch kürzer andauern. Entscheidend ist, dass sie von Projektstart bis Projektende für die Öffentlichkeit zugänglich sind und auf einer eintägigen Auftaktveranstaltung an einem noch festzulegenden Termin Mitte Juli 2025 vorgestellt werden.

Nach Abschluss der jeweiligen Projekte ist im Rahmen des Abschlussberichts auch ein Erfahrungsbericht zur Umsetzung des jeweiligen Projekts zu erstellen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der Informationsveranstaltung zum Projektablauf (vgl. Punkt C1). Es ist beabsichtigt, wesentliche Informationen zu den Projekten auf der Webseite des Mobilitätsreferats unter www.muenchenunterwegs.de einzustellen.

Im Rahmen der Zuweisung von Projektgeldern durch die Stadt München kann pro Projekt eine Projektförderung in Form einer Zuwendung beantragt werden. Gemäß aktueller Beschlusslage stehen insgesamt 400.000 Euro für die Umsetzung **kleinerer und mittlerer bürgerschaftlicher Projekte** zur Verfügung, wovon die Landeshauptstadt München, mehrere Projekte in unterschiedlicher Ausprägung und Größe fördern wird (nähere Informationen zur Gewährung der Zuwendungen bzw. Finanzierung s. unten unter Ziffer C) 3).

A) Geforderte Zielsetzung der Projektideen:

Die eingereichten Projektideen und Konzepte sollen folgende **Ziele** verfolgen und Rahmenbedingungen berücksichtigen:

- Förderung einer nachhaltigen, klimafreundlichen, ressourcenschonenden und sozial gerechten urbanen Mobilität, wobei auch mehr Verkehrssicherheit und eine höhere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erzielt werden soll.
- Umsetzbarkeit der Projektidee im öffentlichen Raum (in einem dafür geeigneten Quartier oder Straßenzug) und in einer dem jeweiligen Konzept angemessenen, begrenzten Zeitspanne zwischen Mitte Juli 2025 und dem 31. Oktober 2025.
- Weitestgehende Zugänglichkeit des Projekts für alle Bürger*innen während der Umsetzung im öffentlichen Raum, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen und sozial benachteiligte Gruppen.



B) Kriterien für die Auswahl

1. Antragsvoraussetzungen

- 1.1 Für die Antragstellung sind die Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien (siehe Infobox zum Download: Beschlussfassung Zuwendungsrichtlinien – Mindestanforderung vom 08. November 2023) - soweit nicht anders in den hervorgelegten Teilnahmebedingungen geregelt - zu erfüllen.
- 1.2 Einreichen des vollständig ausgefüllten Antragsformulars des Mobilitätsreferats (siehe gelbe Infobox).
- 1.3 Einreichen der De-minimis-Erklärung
- 1.4 Vorlage zweier Konzepte, wie die Veranstaltung veranstaltungsrechtlich (Konzept 1) sowie verkehrlich (Konzept 2) umgesetzt werden soll. Beim veranstaltungsrechtlichen Konzept soll darauf eingegangen werden, was der Kerngedanke und die Zielsetzung sind und wie die konkreten Maßnahmen bzw. Aktivitäten des Projekts aussehen. Beim verkehrlichen Konzept sind geeignete Pläne und Skizzen für die Einschätzung der verkehrsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit unabdingbar. Für Rückfragen und nähere Informationen zu Inhalt und Umfang des einzureichenden verkehrlichen Konzepts steht ein vom Mobilitätsreferat beauftragtes Unternehmen zur Verfügung. Hierzu wird auch eine digitale Informationsveranstaltung angeboten. Siehe weitere Informationen unter C)1.
- 1.5 Konkrete Beschreibung des genauen Projektbereichs (Quartier oder Straßenzug) und Umsetzungszeitraums. Entscheidend ist hierbei, dass die Projekte räumlich abgrenzbare Quartiere beziehungsweise Straßenzüge in München betreffen. Die Zeitdauer der Projekte ist offen und kann von Mitte Juli bis Ende Oktober 2025 andauern. Entscheidend ist, dass sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind und auf einer eintägigen Auftaktveranstaltung an einem noch festzulegenden Termin Mitte Juli 2025 präsentiert werden.

Es sind Pläne mit den geplanten Aufbauten und Nutzungen (dabei ist auf eine barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu achten siehe dazu <https://stadt.muenchen.de/infos/barrierefreieveranstaltungen.html>) sowie das vorgesehene Programm einzureichen.

Darüber hinaus sind Angaben zur erwarteten Anzahl von Teilnehmer*innen, die gleichzeitig anwesend sein werden, zu machen.
- 1.6 Vorlage der Gesamtkosten- und des Gesamtfinanzierungsplans aller voraussichtlichen Kosten der Maßnahme und eine Übersicht über die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel sowie eine Begründung für den Bedarf. Hierbei ist auch schriftlich anzugeben, in welcher Höhe Eigenmittel bzw. die Einbringung von Eigenleistung, insbesondere von Arbeitskraft / Personaleinsatz, erfolgt. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise unten in Ziffer 3.
- 1.7 Darüber hinaus ist ein Sicherheits- und Ordnungsdienstkonzept erforderlich.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn:

- die rechtliche oder tatsächliche Umsetzbarkeit des Projekts nicht gegeben ist.
- das Projekt einen parteipolitischen Hintergrund haben oder im Zusammenhang mit einer Parteizugehörigkeit stehen.
- das Projekt zu kommerziellen oder Werbezwecken durchgeführt wird.



- das Projekt oder die Bürger*innen, bürgerschaftlichen Initiativen bzw. Organisationen als Ziel die Gewinnerzielung haben.
- die vollständigen Unterlagen zur Projektbewerbung nicht bis spätestens am 08.10.2024 bei mobilitaetskongress.mor@muenchen.de eingegangen sind.

Das Mobilitätsreferat prüft die in dieser Ziffer 1 genannten Voraussetzungen bei der Einreichung. Sind diese nicht oder nur teilweise erfüllt beziehungsweise liegt ein Ausschlusskriterium vor, werden die entsprechenden Bewerbungen nicht weiter berücksichtigt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Benachrichtigung an die/den Bewerber*in.

2. Bewertungskriterien

Die eingereichten Projektideen werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

Aufenthaltsqualität	Enthält das Projekt Ansätze, um die urbane Lebens- und Aufenthaltsqualität der Münchner*innen zu verbessern? (Kriterien: verminderte verkehrliche Lärmbelastung, grüne Infrastruktur, konsumfrei, Ort der Begegnung & sozialer Aktivitäten, Niederschwelligkeit, Nutzungsmischung) ¹
Aufwertung	Trägt das Projekt zu einer Aufwertung des Stadtbildes bei? (Bspw. im Sinne einer Attraktivitätssteigerung von wenig genutzten Plätzen und/oder Straßen)
Skalierbarkeit	Wäre das Projekt potenziell dauerhaft umsetzbar und im städtischen Raum skalierbar?
Umweltwirkung	Trägt das Projekt dazu bei die verkehrsbedingten Schadstoffemissionen zu reduzieren?
Flächeneffizienz	Trägt das Projekt zu einer effizienten Nutzung des öffentlichen Raums bei?
Verkehrssicherheit	Enthält das Projekt Ansätze, um die Verkehrssicherheit der Münchner*innen zu verbessern?
Gesellschaftliche Aktivierung	Vermag das Projekt unterschiedliche soziale Gruppen für Formen nachhaltiger Mobilität anzusprechen und begeistern?
Lokale Beteiligung	Berücksichtigt das Projekt die Belange von lokalen Bürger*innen und Anwohnenden?
Lerneffekt	Hat das Projekt einen pädagogischen Effekt? (zum Beispiel in Form einer Wissensvermittlung)
Öffentlichkeitswirksamkeit	Sind Maßnahmen geplant, um die öffentliche Wirkung zu steigern?
Inklusion	Thematisiert das Projekt die Teilhabemöglichkeit benachteiligter Gruppen und mobilitätseingeschränkter Personen?
Barrierefreiheit	Ist das Projekt barrierefrei zugänglich?

¹Nutzungsmischung ist eine Art der Stadtentwicklung, die unterschiedliche Funktionen der Stadt, wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung und Erholung etc. in einem Raum vereint.



C) Organisatorisches

1. Bewerbung

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 08. Oktober 2024 per E-Mail einzureichen an: mobilitaetskongress.mor@muenchen.de

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren und Fragen bei der Einreichung der Unterlagen sowie zu Genehmigungsprozessen kontaktieren Sie bitte die vom Mobilitätsreferat beauftragte Agentur experience consulting unter folgender E-Mailadresse: bp_beratung@experience-consulting.de

Wichtige zusätzliche Informationen:

- Am **19. September 2024** von **17 bis 19 Uhr** (vor Ende der Antragseinreichungsfrist) wird es eine digitale Informationsveranstaltung, durch die vom Mobilitätsreferat beauftragte experience consulting GmbH geben, in der Sie weitere Informationen zur Einreichung der Unterlagen und zum weiteren Prozedere erhalten.
- Bitte melden Sie Ihr Interesse für die Veranstaltung rechtzeitig unter folgender E-Mail-Adresse an: bp_beratung@experience-consulting.de.

2. Auswahlverfahren

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird die Verwaltung die eingereichten Projektideen anhand eines festgelegten Bewertungs- und Rankingkatalogs prüfen und anschließend dem Stadtrat die Auswahl der geeigneten Projekte vorlegen. Die Landeshauptstadt München befürwortet eine räumlich diverse Verteilung über das gesamte Stadtgebiet.

Eine wahrgenommene Information und Beratung durch die vom Mobilitätsreferat beauftragte Agentur ist keine Gewähr dafür, als Projekt ausgewählt und gefördert zu werden.

Zudem behält sich die Landeshauptstadt München vor, bei auftretenden Fragen oder Problemstellungen im Rahmen der Auswahl und Bewertung Vor-Ort-Termine zur Klärung des Sachverhalts unter der Beteiligung des vom Mobilitätsreferat beauftragten Unternehmens sowie der bewerbenden Organisation und Initiative selbst durchzuführen. Die Vor-Ort-Termine sind Gegenstand des Auswahlverfahrens und müssen bei der Projektbewerbung berücksichtigt und eingeplant werden.

Sobald eine finale Projektauswahl getroffen wurde, werden die Antragsstellenden informiert und die Zuwendungs- und Ablehnungsbescheide versendet.

3. Finanzierung

Gemäß aktueller Beschlusslage stehen insgesamt 400.000 Euro für die Umsetzung kleinerer und mittlerer bürgerschaftlicher Projekte zur Verfügung. Es werden mehrere Projekte in unterschiedlicher Ausprägung und Größe gefördert.



Die Förderhöchstgrenze wird pro Projekt auf maximal 100.000 Euro festgesetzt. Bei gleichzeitiger Einreichung mehrerer Projektideen mit einer Fördersumme von 100.000 Euro können bei vorliegender Förderfähigkeit und Eignung maximal nur 3 Projekte bis zu dieser Förderhöchstgrenze bezuschusst werden. Ein Anspruch auf eine vorrangige Auswahl gegenüber kleineren Projekten besteht nicht.

Aus der Gesamtfördersumme von 400.000 Euro stehen mindestens 100.000 Euro für kleinere Projekte zur Verfügung.

Es handelt sich bei den Zuwendungen um zweckgebundene Festbeträge, die unter dem Vorbehalt der vorläufigen Festsetzung der Zuwendungshöhe gewährt werden. Im Anschluss an die Verwendungsnachweisprüfung werden Schlussbescheide erlassen. Die Zuwendungen dienen dem Zweck, Ideen und Konzepte bürgerschaftlicher Organisationen bzw. Initiativen und einzelner Bürger*innen im Rahmen des Mobilitätskongresses den Münchner Bürger*innen im öffentlichen Raum erlebbar zu machen. Der*die Antragsteller*in darf im Rahmen der Konzeptumsetzung keine Einnahmen erzielen.

Allgemein gilt, dass eine Komplementärleistung der sich bewerbenden Organisationen / Bürger*innen, im Sinne einer Mit-Finanzierung durch Eigenmittel oder einer Einbringung von Eigenleistung zu mindestens 15%, insbesondere der eigenen Arbeitskraft erforderlich ist.

Unter Eigenleistungen ist auch zu verstehen:

- konkret geleistetes bürgerschaftliches (unentgeltliches) Engagement
- Sachleistungen (zum Beispiel zur Verfügung gestelltes Material, Möblierung oder ähnliches).

Es ist möglich, dass sich mehrere Bewerber*innen entlang eines Straßenzugs oder in einem vernetzten Stadtquartier einzeln oder gemeinsam bewerben. Hierbei ist zu beachten: Jede Organisation muss aus haftungsrechtlichen Gründen einen festgelegten Teilraum des Quartiers / Straßenzugs eigenverantwortlich abgrenzen und betreuen. Jede*r Zuwendungsempfänger*in ist gehalten, sich selbst gegen etwaige daraus resultierende Haftungsrisiken hinreichend zu versichern.

Sollte der*die Bewerber*in in Frage kommende Zuwendungsmittel von anderen zuwendungsgebenden Stellen – Ministerien, Regierung von Oberbayern, Bezirk Oberbayern, Landkreis, Kirchen etc. - erhalten, sind diese einzubringen. Das Ergebnis ist der Landeshauptstadt München nachzuweisen.